



Herzogstadt Burghausen e.V.

www.herzogstadt.de

Burgfest 2018 Engagement – Vereinbarungen

- Anwesenheit während der ganzen Dauer der Veranstaltung!
- Auftritte laut Programm
- Teilnahme am Festzug – jeder Umzugsteilnehmer unterliegt dem Historiengebot des Burgfestes! Sonnenbrillen und Armbanduhren sind abzunehmen, mitgebrachte Getränkeflaschen sind so zu deponieren, dass Sie von den Zuschauern nicht gesehen werden können; zudem ist das Rauchen während des Umzuges nicht gestattet!
- Jede Änderung ist nur mit Absprache der Leitung der Veranstaltung möglich. Ansonsten erfolgt ein Abschlag vom Honorar.
- Teilnehmerkarten werden nur aufgrund vorhergegangener Meldungen ausgegeben. (Anzahl:)
- Die Gageauszahlung erfolgt **am Sonntag ab 10.00 Uhr im Festbüro**. Für eine BAR-Auszahlung muss eine ordnungsgemäße Rechnung mit folgenden Angaben vorliegen: Genauer Name der/des Künstler/s, Adresse, Telefon-Nr.; Steuer-Nr. (zuständiges Finanzamt); Kopie vom Reisepass oder Ausweis. Bei Künstlergruppen nur Angaben der Ansprechperson! Üblicherweise erfolgt die Überweisung nach Ende des Festes!
- Über die Höhe des Honorars gegenüber Dritten wird Stillschweigen vereinbart.
- Sollten Musikstücke dargebracht werden, die der GEMA unterliegen, ist dies dem Veranstalter bereits vor Beginn der Veranstaltung schriftlich anzuzeigen. Dabei ist das Formular der GEMA zu verwenden. (Kann auf der GEMA-Seite abgerufen werden)
- Jede Lager/Künstlergruppe muss eine gültige Haftpflicht- bzw. Krankenversicherung vorweisen können.
- Abgaben an die Künstlersozialkassen sind durch die Teilnehmer selbst zu tragen.
- Fotomaterial muss Copyright frei zur Verfügung gestellt werden.
- Auskünfte an die Presse während der Veranstaltung ist ausschließlich Sache des Veranstalters.
- Die Auftrittstermine entnehmen Sie bitte dem offiziellen Programm.
- **Eine Gageauszahlung erfolgt nur mit Vorlage dieser unterschriebenen Vereinbarung.**

Zur Kenntnis genommen/ Datum/ Unterschrift

1525 · Leben in der Renaissance

Heinz Donner, 1. Vorsitzender